

DIE LINKE.Bundesschiedskommission

**Aktenzeichen: BSchK/108 /2010
BSchK/108a/2010
BSchK/108b/2010
BSchK/108c/2010
BSchK/108d/2010
BSchK/108e/2010
BSchK/108f/2010
BSchK/108g/2010
BSchK/108h/2010**

Beschluss

In dem Schiedsverfahren

der Genossin D. H.

in Verbindung mit dem Verfahren

der Genossin M. T.

in Verbindung mit dem Verfahren

der Genossin G. R.

in Verbindung mit dem Verfahren

des Genossen F. Z.

in Verbindung mit dem Verfahren

des Genossen H. G.

in Verbindung mit dem Verfahren

des Genossen R. H.

in Verbindung mit dem Verfahren

des Genossen R. K.

in Verbindung mit dem Verfahren

der Genossin B. D.

in Verbindung mit dem Verfahren

des Genossen R. D.

in Verbindung mit dem Verfahren

des Genossen N. L.

- Antragstellerin und Berufungsführerin -

- Antragstellerin und Berufungsführerin -

- Antragstellerin und Berufungsführerin -

- Antragsteller und Berufungsführer -

- Antragstellerin und Berufungsführerin -

- Antragsteller und Berufungsführer -

- Antragsteller und Berufungsführer -

g e g e n

DIE LINKE. Landesvorstand B.

- Antragsgegner und Berufungsgegner -

hat die Bundesschiedskommission am 21. März 2011 beschlossen:

Die Beschwerden haben sich erledigt. Ein Verfahren wird nicht eröffnet.

Begründung:

Alle Beschwerdeführer hatten mit gleichlautenden Ursprungsanträgen beantragt, den für den 11. Dezember 2010 einberufenen Landesparteitag nicht durchzuführen, um zuvor eine Überprüfung der Delegiertenschlüssel an Hand einer aktualisierten Mitgliederstatistik und ggf. eine Neuwahl der Delegierten auf deren Grundlage zu ermöglichen.

Die Landesschiedskommission B. hat am 21. November 2010 die Eröffnung eines Schiedsverfahrens abgelehnt; gegen diese Entscheidung richten sich die Beschwerden der BF.

Der Bundesschiedskommission war es aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zeitlich nicht möglich, eine inhaltlich fundierte Prüfung der Anträge vor Durchführung des Landesparteitages durchzuführen.

Der Landesparteitag war am 11. Dezember 2010 wie vorgesehen durchgeführt worden.